

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1929)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70.
halbjährlich Fr. 4.— Postabonnemente 30 Cts Zuschlag — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion:
Dr. Viktor von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

An die hochwürdige Geistlichkeit des Bistums Basel. — Die Lösung der römischen Frage. — Die Träger der katholischen Aktion. — Katholische Aktion als Laienapostolat. — Unser Pater Albert. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Rekrutenexerzitien.

An die hochwürdige Geistlichkeit des Bistums Basel.

Die hochw. Herren Pfarrer und Rektoren mögen am nächsten Sonntag von der Kanzel dem katholischen Volke Kenntnis geben von dem freudigen Ereignis der glücklichen Lösung der „Römischen Frage“, ein Ereignis, das in der katholischen Christenheit ein umso freudigeres Echo finden wird, als es zusammenfällt mit dem VII. Krönungstag des Hl. Vaters Pius XI. und Seinem goldenen Priesterjubiläum.

Lasst uns alle einmütig Gott danken und Ihn bitten, dass Er unsern hl. Vater erhalte und segne.

Es möge darum unsere Herzensfreude würdigen Ausdruck finden durch eine feierliche Segensandacht nach dem Pfarrgottesdienst mit anschliessendem Te Deum und Glockengeläute.

Solothurn, den 12. Februar 1929.

† *Josephus*,
Bischof von Basel und Lugano.

Au Vénérable Clergé du diocèse de Bâle.

MM. les R. R. curés et recteurs d'église voudront bien dimanche prochain, du haut de la chaire, donner connaissance au peuple chrétien de l'événement très réjouissant qui vient de s'accomplir à Rome, par la solution si heureuse de la „question romaine“; ce fait historique aura un écho très joyeux dans toute la chrétienté, d'autant plus qu'il coïncide avec le 7ème anniversaire du couronnement du Souverain Pontife et de son jubilé d'ordination sacerdotale.

Remercions de tout coeur la divine Providence et prions la de nous garder longtemps Notre Père commun et de bénir ses entreprises.

Nous serons heureux de voir commémorer ce grand événement dans toutes les paroisses par un Salut solennel après la Grand' Messe; à ce Salut on chantera le Te Deum et on fera une sonnerie solennelle des cloches.

Soleure, le 12 février 1929.

† *Joseph*,
Evêque de Bâle et Lugano.

Die Lösung der römischen Frage.

Am Montag, 11. Februar, um die Mittagsstunde, unterzeichneten Kardinalstaatssekretär Gasparri im Namen Pius XI. und Ministerpräsident Mussolini als Vertreter des italienischen Staates, die Verträge, durch die die weltliche Souveränität des Papstes anerkannt, dem Hl. Stuhle eine finanzielle Entschädigung zugesprochen und schliesslich in einem Konkordat die Beziehungen zwischen Kirche und italienischem Staat geordnet werden.

Dieses Ereignis kann mit Recht als ein welthistorisches bezeichnet werden, von grösster, weittragender Bedeutung für den Hl. Stuhl, für die gesamte katholische Christenheit und für Volk und Staat Italiens. Die römische Frage, die seit dem 20. September 1870, dem Tage der Einnahme der ewigen Stadt durch die italienischen Truppen, wie ein Alp auf der Kirche und dem italienischen Volk lastete, ist gelöst.

Wie Augenzeugen aus Rom berichten, harrte eine nach Tausenden zählende Volksmenge vor dem Lateranpalast auf die offizielle Kunde vom Abschluss des Friedens zwischen Staat und Kirche, darunter Hunderte von Theologiestudenten aller Herren Länder. Als dann von einem Journalisten das Communiqué aus dem Palast verlesen war, stimmten die Priesteramtskandidaten auf dem Lateranplatze ein Tedeum an und das ganze Volk fiel in den Lobgesang ein: ein sprechendes Bild von der Jubelwelle, die mit der Nachricht durch die ganze Weltkirche flutet.

Vor allem schlagen die katholischen Herzen dem Hl. Vater zu und nehmen an seiner persönlichen Freude teil. Der Papst ist nicht mehr der Gefangene im Vatikan. Noch Pius XI. beklagte es in offiziellen Ansprachen (s. Kirchenzeitung 1924, S. 110, 132) bitter, dass er die Schwelle des Vatikans nicht überschreiten könne, ohne fremdes und selbst feindliches Land zu betreten. Diese Gefangenschaft der Päpste war von ihnen freiwillig ertragen, aber doch notwendig zur Wahrung der Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche Gottes. Nur weil der Vatikan so gleichsam eine belagerte Festung geblieben und nie ein italienischer Soldat durch den Portone di Bronzo eingedrungen war, verblieb dem Papste neben der unverlierbaren geistlichen Souveränität über die Weltkirche als deren notwendiger Schutz die Unabhängigkeit von der weltlichen Gewalt. Die vom italienischen sogenannten Garantiesgesetz dem Papste konzedierte „Souveränität“ war bloss

eine Ehrensouveränität von Königs und Parlamentes Gnaden (s. den Text und die Kritik des Garantiesgesetzes: Kirchenzeitung 1915, S. 182 ff.). Durch die Anerkennung dieses Gesetzes wäre das Oberhaupt der Weltkirche eo ipso italienischer Untertan geworden. Niemals hätten die Staaten mit einem solchen italienischen Hof- und Grosskaplan, mit einem königlich-italienischen Ehrensouverän, auf gleichem Fuss Konkordate abgeschlossen, wie es öfters auch nach 1870 und besonders seit dem Weltkrieg geschah (1888 bezüglich des Tessins auch vom schweizerischen Bundesrat) und ebensowenig die schon früher geschlossenen Konkordate auch weiter internationalen Staatsverträgen gleichgehalten; niemals hätten die Staaten — es sind ihrer zur Zeit über 30 an der Zahl — das passive und aktive Gesandtschaftsrecht des Hl. Stuhles anerkannt. Der Papst besass so de facto auch noch nach dem Raub seines Staates die völkerrechtliche Handlungsfähigkeit eines Souveräns, die sich nach der Staatsrechtslehre besonders im Gesandtschaftsrechte und im Abschluss von Verträgen mit andern Souveränen offenbart.

Die anormale Lage des Papstes und des Hl. Stuhles lag aber in seiner Stellung zum italienischen Staate. Keiner der fünf päpstlichen Gefangenen im Vatikan hörte auf, gegen die Usurpation des Kirchenstaates zu protestieren. Auch Pius XI. hat es noch in schärfster Form getan. Die freiwillige Gefangenschaft war der wirksamste, stete und stillschweigende Protest gegen das angestammte und nicht gutgemachte Unrecht. Sie hinderte aber — abgesehen von dem persönlichen Opfer — die Aktionsfreiheit des Papstes auf empfindliche Art. Der italienische Staat hielt sich an die Fiktion des Garantiesgesetzes, konnte aber nicht verhindern, dass es gröblichst verletzt wurde. Mehr als eine Ehrensouveränität wollten die früheren italienischen Machthaber dem Papste nicht zugestehen. Noch im geheimen Londoner-Abkommen von 1915 bedingten sie sich von ihren Alliierten aus, dass der Hl. Stuhl und jede Diskussion der römischen Frage von den Friedensverhandlungen ausgeschlossen werde. Pius X. hatte zwar das von Pius IX. erlassene Verbot „ne elettori, ne eletti“ (Dekret „Non expedit“) gemildert. Benedikt XV. hob es faktisch auf und ermöglichte auch den katholischen Staatsoberhäuptern den Besuch in Rom. Unter dem Fascismus bahnte sich dann wenigstens zwischen seinem Duce und dem Vatikan ein leidliches, fast gutes Verhältnis heraus, das aber durch Gewalttätigkeiten der Staatsauffassung sich geltend machte und auch noch bis in die letzte Zeit hinein getrübt wurde, wenn auch bezüglich des Religionsunterrichts in den Schulen, den Orden und Klöstern etc. die liberale und antiklerikale alte Gesetzgebung vielfach abgebaut worden war.

Dazu kam, dass die de facto bestehende Souveränität des Apostolischen Stuhles von italienischen und ausländischen Theoretikern geleugnet wurde, da für die Souveränität nach der gewöhnlichen Staatsrechtslehre ein Staatsterritorium nötig ist.

Selbst Mussolini (nicht nur sein Bruder Arnaldo und der frühere Minister Gentili) hatte noch im fascistischen Staatsblatt, dem „Foglio d'Ordini“ vom 20. Oktober 1927, kategorisch erklärt: „Es ist klar, dass für das fascistische Italien eine Wieder-

herstellung der weltlichen päpstlichen Macht . . . auch in noch so reduzierter Form, ausserhalb jeder Diskussion steht.“

Nun ist auch der Duce nach Canossa gegangen. Er hat sich und die italienische Nation durch diese staatsmännische Einsicht nur geehrt. Zweifellos wird das moralische Prestige Italiens und sein Gewicht in der Wagschale der Weltpolitik durch die Aussöhnung mit dem Apostolischen Stuhl bedeutend gewinnen. Es ist auch sehr zu begrüßen, dass die italienischen Katholiken von einem schweren Gewissenskonflikt zwischen ihrem Patriotismus und ihrer kirchlichen Gesinnung befreit sind. Pius XI. und sein weitsichtiger Kardinalstaatssekretär haben Italien die Versöhnung, die Wiedergutmachung des 1870 begangenen Unrechts so leicht als möglich gemacht. Pius wollte, wie er selbst erklärt, als Vater mit seinen Kindern verhandeln. Das Territorium der „Città Vaticana“ wurde auf das Allernotwendigste beschränkt; für jeden Kenner der römischen Verhältnisse eine hohe Weisheit und Selbstbeschränkung des Papstes. Durch das Konkordat mit dem italienischen Staate wird auch der Diktatur des Fascismus der kirchenpolitische Stachel genommen. Die finanzielle Entschädigung soll dazu dienen, in den Missionen die Lieblingsidee des Papstes, den einheimischen Klerus mit aller Kraft zu fördern.

Die geistliche Souveränität verbliebe dem Papste und sollte er selbst wie einst Petrus wieder zu den Fischernetzen greifen oder sich wie die urchristlichen Päpste in den Katakomben verbergen müssen. Ihm bleibt die Verheissung aus göttlichem Mund: „Du bist Petrus und auf diesem Felsen werde ich meine Kirche bauen — dir werde ich die Schlüssel des Himmelreiches übergeben — weide meine Lämmer, weide meine Schafe.“ Die Vorsehung wollte aber, dass zum Schutz dieses unverlierbaren und unveräusserlichen geistlichen Primats auch das Diadem der weltlichen Souveränität um die Stirne des Summus Pontifex erstrahle. Diese mehr als tausendjährige Krone konnte ihm selbst die Gefangenschaft von einem halben Jahrhundert nicht rauben. Die göttliche Vorsehung hat auch da wunderbar gewaltet. Des freut sich die Christenheit. Es lebe Pius XI., der Papstkönig! V. v. E.

Die Träger der katholischen Aktion.

In der letzten Zeit hat man die Frage nach den Trägern der katholischen Aktion mehrfach zu beantworten gesucht. Von einer Seite wurde der katholische Volksverein unter Beiziehung des Frauenbundes als Träger der katholischen Aktion genannt. Von anderer Seite wurde betont, dass sich die neue Bewegung als Laienapostolat, d. h. als Teilnahme der Laien an der Seelsorge unter der unmittelbaren Leitung des Bischofs und des Pfarrers entfalten müsse¹.

Die vorliegenden Gedanken wollen keineswegs eine endgültige Lösung der Frage bieten, sondern bloss anregen, an Hand wichtiger Äusserungen der Kirche dieses eingreifende Problem näher zu studieren.

1. Was verstehen wir unter dem Träger einer Bewegung? Das ist die Potenz, die wirkende Kraft, die eine

¹ Vgl. u. a. den Artikel «Katholische Aktion» in Nr. 5 und dazu die redaktionelle Fussnote.

Tätigkeit, eine Aktion auslöst. So ist die Denkfähigkeit Trägerin der Denktätigkeit. Wenn wir aber von einer Aktion reden, die auf eine ganze Gemeinschaft übergreifen soll, so sind wohl jene Organe als Träger dieser Bewegung anzusprechen, welche in erster Linie die Aktion veranlassen.

2. Daraus entsteht für unser Problem die weitere Frage: Wer kann die katholische Aktion veranlassen? Die Antwort ist für jeden, der sich klar ist über das Wesen der Verfassung der Kirche, leicht. Wenn durch die K. A. die Laien zur Teilnahme an der Seelsorge und am Apostolat herangezogen werden sollen, so kann das doch nicht geschehen von Vereinen, die an sich keine apostolische Sendung zum Lehramt, Priesteramt und Hirtenamt tragen, auch wenn sie diesen unterstützend zur Seite stehen. Die sog. *Missio canonica* geht aus vom Bischof und in letzter Linie vom Papst. Des weitern ist zu beachten, dass nicht nur Mitglieder katholischer Vereine zur katholischen Aktion berufen sind, sondern alle Laien, die Interesse haben am Fortschritt des Reiches Gottes. Diesen Fall berücksichtigen auch die Statuten der katholischen Aktion in Italien, die unterm 2. Oktober 1923 vom Hl. Vater genehmigt wurden. Hier bestimmt der Artikel 30: In jenen Pfarreien, in welchen keine katholischen Vereine existieren, wird der Pfarrausschuss von einer Gruppe von Pfarrangehörigen gebildet, die sich durch lauteren, religiösen Sinn und tadellose Führung im privaten, wie im öffentlichen Leben auszeichnen². Für jene Pfarreien hingegen, wo ein katholisches Vereinsleben existiert, sehen die genannten Statuten folgenden Modus vor: „Die örtliche Vertretung der katholischen Aktion liegt in jeder Pfarrei der Diözese in den Händen des Pfarrausschusses. Dieser setzt sich zusammen aus den Vorständen der einzelnen katholischen Vereine, Einrichtungen und Werke in der Pfarrei, seien sie männlich oder weiblich. Sind es weniger als fünf, so wird der Ausschuss bis auf diese Zahl ergänzt von den zweiten Vorständen der Vereine und Institutionen und wenn solche nicht da sind, von den Schriftführern. Der Pfarrausschuss einer jeden Gemeinde hat den Charakter eines leitenden und ordnenden Organs der allgemeinen katholischen Aktion. Deshalb achtet er besonders auf das tätige Leben einer Pfarrei und arbeitet unter Oberleitung des Pfarrers.“

Diese Statuten sehen also vor, dass nicht ein einzelner Verein Organ der K. A. sei, sondern die Vereinigung aller katholischen Vereine in einer Einheit. Sie macht die kath. Aktion überhaupt nicht abhängig von einem Verein, sondern will sie, wo keine Vereine sind, auch ausgeübt wissen von Katholiken religiöser und tadelloser Lebensführung. Zudem ist zu beachten, dass die oberste massgebende Persönlichkeit in einer Diözese resp. Pfarrei nicht ein Vereinsvorstand, sondern der Bischof resp. der Pfarrer ist. In ihren Händen ruht in letzter Linie die katholische Aktion. Sie sind ihre obersten Träger, ihre ersten Begründer und Förderer. Ohne ihre Leitung und ihr Einverständnis kann es keine Teilnahme an dem hierarchischen Apostolat geben, denn dazu gehört die Sendung von seite eines Trägers kirchlicher Jurisdiktion.

² Dr. P. Erhard Schlund O. F. M.: Die katholische Aktion. Materialien und Akten, 99.

3. Diese Auffassung lässt sich auch begründen aus Bestimmungen des kirchlichen Gesetzbuches. Man wird kaum bestreiten können, dass an vielen Orten eine wichtige Aufgabe der katholischen Aktion der Unterricht der Kinder in der christlichen Lehre sein wird. Davon spricht schon Can. 1333 § 1. Er bestimmt, dass der Pfarrer andere Geistliche, die in der Pfarrei leben, zur Mithilfe beim Unterricht heranziehen müsse, wenn er selber nicht alles besorgen könne „oder auch, wenn es notwendig sein sollte, die Mithilfe frommer Laien, besonders jener, die der frommen Bruderschaft von der christlichen Lehre oder einer ähnlichen in der Pfarrei errichteten, eingeschrieben sind“. Ist das nicht auch katholische Aktion, aber nicht von einem Verein aus sich, sondern unter Oberleitung und Veranlassung des Pfarrers?

4. Wie sehr die katholische Aktion unter Oberleitung des Pfarrers stehen soll, wird dargelegt in Artikel 8 und 10 der Statuten und Geschäftsordnung für die Pfarrausschüsse³. Art. 8: „Wie der Diözesanausschuss tätig ist unter der Oberleitung des Bischofs, so der Pfarrausschuss unter der Oberleitung des Pfarrers. Dieser kommt persönlich zu allen Sitzungen des Ausschusses und sorgt im besondern dafür, dass die Weisungen der kirchlichen Obrigkeit befolgt werden. Er kann sich auch durch einen andern Priester vertreten lassen.“

Der Pfarrausschuss hat einen Vorsitzenden und einen Schriftführer. Der Vorsitzende wird vom Pfarrer ernannt. In den folgenden Artikeln wird noch öfters dem Pfarrer die erste Stimme zugewiesen. Unter seiner Leitung soll alles geschehen.

5. Daraus folgt, dass weder ein einzelner Verein, noch einzelne Laien die kath. Aktion an die Hand nehmen resp. deren Träger sein können. Wenn sie auch Teilnahme der Laien am kirchlichen Apostolat ist, so folgt daraus keineswegs, dass sie losgelöst werden soll von den Trägern der kirchlichen Jurisdiktion. Sie will im Gegenteil einen engern Anschluss der Laienwelt an die berufenen Seelsorger, ein einheitliches Schaffen aller katholischen Vereine unter geistlicher Führung und in vertrauensvoller Fühlungnahme mit den geweihten Nachfolgern der Apostel. In diesem Sinne ist katholische Aktion nicht ein neuer Verein, sondern die Zusammenfassung aller Kräfte der katholischen Laienwelt unter dem obersten Führer, dem Papst, unter der Oberhoheit des Bischofs und des Pfarrers. Mitarbeiten kann jeder, auch wenn er keinem Verein angehört. Die Vereine sind nicht eigentlich Träger, sondern Instrumente, Organe, wodurch die kirchlichen Obern die Apostelarbeit weiter ausdehnen. Alle katholischen Vereine müssen ihre wertvolle Mitarbeit dem grossen Werke weihen, seien es Vereine Erwachsener oder Jugendorganisationen. Auch den letztgenannten ist eine wichtige Aufgabe zugeteilt, weil sie mit ihrer frischen Kraft berufen sind, grosse Arbeit zu leisten.

Kriens.

Dr. Jos. Meier.

³ Ibidem 104—109. Vergl. auch n. 7 der Statuten der Kath. Aktion in Oesterreich (Schlund I. c. 118) und die Richtlinien der Kath. Aktion in der Erzdiözese Wien (Schlund I. c. 125).

Katholische Aktion als Laienapostolat.

Hausbesuche durch Laienapostel.

Im Berner Pfarrblatt wird von der Generalversammlung der Männerkongregation berichtet: „Grossen Eindruck machte der Bericht des verdienten Präsidenten der wichtigen Propagandasektion. Die Sektion hat die Aufgabe, die in Bern neu zugezogenen Glaubensgenossen nach Möglichkeit zu besuchen; letztes Jahr sind 583 Schweizerbürger römisch-katholischer Konfession nach der Bundesstadt gekommen.“ — So können Laienapostel dem pastorellen Hausbesuch vorarbeiten und an der so wichtigen Seelsorge der Zugewanderten mitarbeiten.

Ein Diasporaapostel der katholischen Presse.

Die „Kölnische Volkszeitung“ (Nr. 95 vom 7. Febr.) berichtet unter diesem Titel:

„Nürnberg mit seiner zu zwei Drittel protestantischen Bevölkerung, ein Diasporagebiet des katholischen Bekenntnisses, ist ein besonders schwieriger Boden für die katholische Presse. Umso höher ist die eifrige Kleinarbeit der katholischen Laienapostel für das dortige katholische Blatt, die „Bayerische Volkszeitung“, zu bewerten. 1925 bereits konnte dieses Blatt melden, dass ihm so ein unermüdlicher Diasporaapostel, Michael Nusser aus Nürnberg, 1000 neue Bezüger gewonnen hatte. Er hat aber seitdem nicht locker gelassen. Dieser Tage hat er der „Bayerischen Volkszeitung“ (und dem „Sonntagsfrieden“) den 10.000. neuen Bezieher gewonnen. Herr Nusser ist aus den katholischen Arbeiter- und Männervereinen hervorgegangen und ist ihr altbewährtes Mitglied auch heute noch.“

Der Bau einer Diasporakirche durch einen Laienverein.

Der Verband Katholischer Kaufmännischer Vereinigungen Deutschlands hatte auf seinem Verbandstag im Jahre 1924 den Beschluss gefasst, zu Ehren seiner im Weltkriege gefallenen 1500 Verbandsbrüder in der Messestadt Leipzig eine Kaufmannsgedächtniskirche zu errichten und die dazu erforderlichen Mittel durch Sonderbeiträge seiner Mitglieder aufzubringen. Wie der „Kölnischen Volkszeitung“ berichtet wird, ist nun die zum Kirchenbau benötigte hohe Summe trotz der ungemein schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse bereits beisammen. Die feierliche Grundsteinlegung der Kaufmannsgedächtniskirche wird am 3. März 1929 durch den hervorragenden Bischof des sächsischen Diasporabistums Meissen, Mgr. Christian Schreiber, vorgenommen werden und die katholischen Kaufmänner werden sich bei diesem Anlass zu einer grossen Festfeier in Leipzig versammeln.

„Ein herrliches Apostolat für Frauen und Töchter.“

Zum Artikel „Laienapostel als Religionslehrer“ (Nr. 52, 1928; es ist dort selbstverständlich „Laienapostel“ zu lesen) möchten wir noch auf ein Wort des hochwürdigsten Bischofs von Basel in einem Zirkular an die Geistlichkeit vom 22. Dezember 1926 über die Frühkommunion der Kinder aufmerksam machen. Der gnädige Herr schreibt:

„Immerhin (trotz der Schwierigkeiten der Frühkommunion) möchte ich aufmerksam machen, dass sich hier namentlich für Frauen und Töchter ein herrliches Apostolat darbieten würde, auf das übrigens das Kirchliche Ge-

setzbuch in Can. 1333 § 1 ausdrücklich hinweist. Der vielbeschäftigte Pfarrer könnte sich durch Heranziehung und Heranbildung gewisser geeigneter frommer Personen eine wertvolle Hilfe schaffen.“

V. v. E.

Unser Pater Albert.

Nicht einen Nekrolog will ich schreiben, aber einige Dankesworte im Namen so vieler Schüler des Verewigten als Immortellen niederlegen über der stillen Gruft der Einsiedler Stiftskirche, die seine sterbliche Hülle letzten Samstag den 9. Februar aufgenommen hat.

Albert! Sein Namenspatron, der selige Albertus, der Gelehrte, der Lehrer, der Grosse! So stand seit Jahrzehnten der Heimgegangene vor uns: der Gelehrte! Wie haben wir als Studenten mit ernster Ehrfurcht in sein Gelehrten Gesicht geschaut! Seinen bis ins kleinste Detail ausgearbeiteten und in selten klarer Ziel- und Dispositionsangabe ausgezeichneten Predigten und Vorträgen gelauscht! Aber er war nicht trockener Gelehrter, er war Lehrer! Da liegt ein Geheimnis. Wie war er ein strenger, unerbittlicher Lehrer, wie setzte es oft Szenen ab, — und doch war wohl keiner in der Schule froher, gemütlicher, interessanter wie er. Wie genaue Arbeit er wollte! Im Griechischen, wo er gerne Thukydides las, da wollte er wörtliche, exakte Uebersetzungen, da durfte kein *äv* — kein *yé* — kein Optativ ohne seine Nüance zu kurz kommen! Wehe dem, der eine allzu freie Uebersetzung, wenn auch von noch so grossen Autoritäten, zum besten gab. Wie im klassischen Griechisch, so im modernen Französisch, in Aesthetik und deutscher Literatur — überall bot er Bestes und verlangte er Bestes. — So stand und steht der liebe Verstorbene vor uns als ein ganz Grosser! Wie wahr ist das Wort in einem Nekrologe eines seiner Mitkonventualen: „Er war der klangvollste Name des Stiftes!“ Man kann sich Einsiedelns Kloster fast nicht denken ohne Pater Albert Kuhn. Mit ihm stieg ein grosses Stück Einsiedler-Tradition ins Grab. Er verkörperte sozusagen fast ein ganzes Jahrhundert Einsiedler-Klosterleben. Wie gross steht er da in seiner erhabenen Lebensauffassung! Er hörte es nicht gern, wenn man von seiner Kunstgeschichte sprach als von seinem Lebenswerk. „Nein, das soll und kann doch nicht mein Lebenswerk sein, diese paar Bücher. Erst wenn ich einst meine Lebensaufgabe erfüllt habe, als Lehrer, Mönch und Priester, erst wenn ich am Ende meines Lebens sagen kann: Gott ist mit meinem Leben zufrieden — erst das ist mein Lebenswerk.“ — Fällt von seinem Namenspatron und dessen Beinamen „Der Grosse“ nicht etwas wie Strahlenglanz auf die im Tode erbleichte Gelehrtenstirne P. Alberts?

Pater! Wenn die Biographen von St. Ambrosius schreiben: Jeder Zoll ein Mann, ein Bischof, ein Heiliger — dann können wir ruhig sagen: an P. Albert jeder Zoll ein Mönch, ein Priester. Daran hat er über 70 Jahre Ordens- und Priesterleben gemeisselt mit zähester Energie, dass er von jeher vor uns stand: jeder Zoll ein Mönch, ein Priester. Zuerst wollte er Benediktiner sein und Priester, dann erst Lehrer und Aesthetiker. Er hat nie seine Frömmigkeit zu Markte getragen, aber wer ihn sein

Brevier beten sah im mittleren Museum, wo er kurz vorher so froh gespielt, wer ihn in Versunkenheit auf der Kapellgalerie vor der Gnadenkapelle sah, wenn er zur Schule ging, wer ihn vollends am Altare erblickte — der sah doch etwas, was P. Albert nie zeigen wollte: jeder Zoll ein Mönch, ein Priester. Fast jeden Tag zelebrierte er — wenn nicht in der Gnadenkapelle, — an dem kleinen einfachen Herz Mariae-Altar, wo die Gottesmutter ihm ihre Mutterarme so gütig entgegenstreckte. In seinem Herzen schlummerte, nein glühte eine zarte Marienliebe. „Lies nicht immer nur schwarz, lies oft ‚de Beata‘“, schrieb er einst. Pater Albert war ungemein gewissenhaft. In einem Kondolenzschreiben bemerkt er: „Er hat es überstanden, die schwerste Stunde überstanden. Das ist der Nachsatz, den Todesberichte, die eingehen, in mir wachrufen. Dann kommt ein anderer Nachsatz: wie wird es mir ergehen? Ich stehe wohl nahe an der Todespforte, bete für mich, dass es mir in der schwersten Stunde barmherzig ergehe. Im Vertrauen auf Gott gehe ich doch froh dem neuen Jahre entgegen.“ (1927) Oder: „Ich bin, Gott sei innigst gedankt, recht wohl. Ich bin für mein Alter so wohl, dass ich mich oft fragen muss: Soll mir beim Eintritt in die Ewigkeit gesagt werden: *Recepisti mercedem tuam?* Mein Gott, nur das nicht! Schliesslich muss man doch aus Herzensgrund sagen: „*Quid mihi est in coelo, et a te quid volui super terram.*“ (1918) „Ich wurde in diesen Tagen in auffallender Weise an den lieben heimgegangenen Studenten A. erinnert. Wird er im Jenseits noch geprüft? Mein Gott, wenn das ist, wie geht es einem in der Ewigkeit, der jetzt schon über 87 Jahre Rechenschaft abzulegen hat! *Miseremini mei.*“ (1926) P. Albert nahm es mit der Verantwortung ungemein gewissenhaft, ungemein ernst. Noch in seinem letzten Briefe Ende November bittet er ums Gebet, um einmal ein gnädig Urteil über sein langes Leben aus Gottes Mund zu erhalten.

Unser! Vor allem gehörte der selig Verstorbene den Jungen, den Studenten. Wie konnte er doch mit ihnen — selbst wenn im Schulzimmer „der Föhn los war und der See raste“ — wieder scherzen und spielen. Es ist schon geschrieben worden, wie er den in die Ferien ziehenden Jungen tränenden Auges nachsah, wie er ihnen mit Rat und Tat und seiner ganzen Liebe beistand. Er war uns etwas anderes als bloss Lehrer, er war uns Vater, nein, besser: er war uns Freund mit selten goldener Treue. Dass Pater Albert „unser“ war, zeigt seine Freundesschar in und ausser der Schweiz, die heute dankbarst der stillen Gruft gedenkt, wo er ruht. Bischöfe und Aebte, Priester und Staatsbeamte, Aerzte, Universitätsprofessoren, Juristen und Lehrer, darunter manche von 70 und 80 Jahren, die einst sein strenges Szepter, aber auch trotz der Jahrzehnte — seine edelste Freundschaft gefühlt haben, sie alle bezeugen: P. Albert war unser! Wie viele Kanzeln hat er bestiegen, um zum Volk zu reden; ich traf ihn auf dem Bahnhof Goldau am letzten Rosenkranzsonntag, wo er in Wohlen gepredigt. Auf meine Frage, ob das ihn, den beinahe Neunzigjährigen, nicht allzusehr ermüdet, lachte er hell auf und rief: o keine Spur! — Wie viele Kirchen und Kapellen hat seine kundige Hand erbaut oder restauriert — alles mit der gleichen Freude, ob es das Kirchlein von Bennau oder seine Stiftskirche war! Wie

warm schlug sein Herz auch für sein Volk, für seine engere Heimat: „Das war in unserer Klosterkirche ein herrlicher Ausblick: 1800 Aargauer, so ruhig, still, ernst bei der Generalkommunion. Die Leute haben noch Glauben, praktischen Glauben; wenn sie immer die rechten Priester bekommen, wie weit kann, muss das führen.“ (1926) —

Unser Pater Albert! Nun ruht er drunten in der Gruft des Klosters, wohin er so viele begleitet hat. Eigenartiges Zusammentreffen: im Grabe des vor bald 26 Jahren gestorbenen Präfekten P. Bernard sel.! An dessen Seite er gearbeitet für die Jugend!

Auf Wiedersehen, unser Pater Albert, über den Sternen!

Luzern.

B. Keller, Subregens.

Totentafel.

Aus Davos kommt soeben die Trauerkunde vom Ableben des hochw. Herrn **Ernst Niggli, Domherr** des Standes Solothurn.

Kirchen-Chronik.

Rom. Die Lösung der römischen Frage. Die Krönungsfeier des Papstes. Eine grossartige Feier fand zum siebten Jahrestag der Krönung Pius' XI. am Dienstag in der Peterskirche statt. Der Papst zog auf der *Sedia gestatoria* in die Basilika ein. An der Spitze des Zuges marschierte die Schweizergarde. Nach dem von Kardinal Locatelli zelebrierten Pontifikalamt erteilte Pius XI. von der äusseren Loggia der Peterskirche den hunderttausend Menschen auf dem Petersplatz den Segen. Zum ersten Mal seit 1870 präsentierte eine italienische Infanterieabteilung zu Ehren des Papstes das Gewehr.

Bern. Feier des Krönungstages Pius XI. Am Sonntag, den 10. Februar, Nachmittags, fand in der Berner Dreifaltigkeitskirche eine erhebende Feier zu Ehren des siebten Jahrestages der Krönung des Papstes statt. Die Kirche war in den päpstlichen, schweizerischen und bernischen Farben geschmückt. Es waren u. a. erschienen die Bundesräte Motta und Musy, Dr. Räber, Direktor des internationalen Telegraphenamtes, Herr Niquille, Generaldirektor der Bundesbahnen, und zahlreiche Mitglieder des diplomatischen Corps. Beim Einzug des Nuntius, S. E. Pietro di Maria, sang der Kirchenchor das *Ecce sacerdos magnus* von Bruckner. Mgr. Marius Besson, Bischof von Lausanne-Genf-Freiburg, hielt die Festrede und spielte auf die grossen Ereignisse an, die sich zur Zeit in Rom ereignen. Der Gottesdienst fand seinen erhebenden Abschluss durch den Gesang des Tedeums und den eucharistischen Segen, den der Nuntius erteilte, assistiert von seinem Sekretär, Mgr. Serena, und Stadtpfarrer Mgr. Nünlist. An zweitausend Personen füllten die Kirche.

Fastenmandate der schweizerischen Bischöfe.

Der hochwürdigste Bischof von Basel handelt über die Herz-Jesu-Andacht; Chur: Glaubensgehorsam und Glaubensbetätigung; Sitten: Pflichten des Glaubens; St. Gallen: Der christliche Werktag; Lugano: Das Jubiläum des Hl. Vaters und die kath. Aktion; Lausanne-Genf-Freiburg: Die Familie; St. Maurice: Das Priestertum. Wir werden auf die Hirtenschreiben zurückkommen.

Zur Ehekrise am „Luzerner Tagblatt“. Das „Luzerner Tagblatt“ antwortet in einer langatmigen Erwiderung auf unsere Feststellungen im Artikel „Wenigstens für ‚Millionäre‘?“ (Nr. 6 der „Kirchenztg.“). Seine Redaktion tritt trotz allem noch immer für die bolschewistische „Ehereform“ Lindseys ein. Da wir konstatiert hatten, dass Ungültigkeits- und Nichtigkeiturteile von seite kirchlicher römisch-katholischer Ehegerichte etwas sehr Seltenes sind — in einem ganzen Jahre fällt die Rota ihrer nur 28 — schreibt nun das „Tagblatt“ von einer „lächerlich geringen Zahl“. Man kann Gift darauf nehmen: wäre die Zahl grösser, so hätte das „Luzerner Tagblatt“ sie im Handumdrehen skandalös gross gefunden.

Wir hatten ferner konstatiert, dass das allgemeine kanonische Recht und so auch die Rota den Armen auch kostenlose Verteidigung gewährt, das „Luzerner Tagbl.“ weiss es aber besser und schreibt: „die Advokaten müssen auf alle Fälle von den Parteien bezahlt werden.“ — Dass nach unserem liberalen schweizerischen staatlichen Eherecht alljährlich hunderte von „Ehen, die formgerecht abgeschlossen und in der ganzen zivilisierten Welt als gültig anerkannt wurden“, vielfach nach einer sehr laxen Gerichtspraxis, geschieden werden und diesen Ehen jede weitere Gültigkeit genommen wird, findet der Zelot am „Tagblatt“ ganz in Ordnung, das Nichtigkeiturteil im Marconiprozess brandmarkt er dagegen als „ungeheuerlich“. Kann man die Unlogik weiter treiben? V. v. E.

Rezensionen.

Verantwortung. Religiös-wissenschaftliche Vorträge. Herausgegeben von P. Erhard Schlund O. F. M. kl. 8^o (93) Jos. Kösel u. Friedr. Pustet, München, 1926. — Diese Vorträge wurden in der Fastenzeit 1926 für akademisch Gebildete in der Franziskanerkirche St. Anna in München gehalten. Sie schliessen sich an die Vorträge des Jahres 1925 an und wollen als Weiterführung des damals behandelten Problems der Erlösung angesehen werden. Es sind in diesem Heft manche wertvolle Gedanken niedergelegt, über die ewigen Wahrheiten und unsere Verantwortung ihnen gegenüber. Wer einmal eine Predigtreihe über dieses Thema halten will, wird mit Nutzen hier Anregung holen. Nur scheint es manchmal, dass die Form zu schwülstig, der Gedanke zu wenig klar hervorgehoben sei. Weil die Vorträge für Gebildete gehalten wurden, dürften eine schlichtere Form und ein stärkeres Hervortreten der behandelten Idee die Wirkung nur erhöhen.

Dr. J. M.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Kanonische Visitation der Pfarreien 1929.

Auf Anordnung des hochwürdigsten Herrn Bischofes werden sämtliche Pfarreien des Bistums Basel im Verlauf des Jahres 1929 visitiert. Die Pfarreien der hochw. Herren Dekane werden durch einen bischöflichen Delegierten visitiert, der den hochw. Herren Dekanen auch die diesbezüglichen Weisungen geben wird.

Solothurn, den 14. Februar 1929.

Die bischöfliche Kanzlei.

Par Ordre de Msgr. l'Evêque la Visite canonique de toutes les Paroisses du Diocèse aura lieu dans le courant de l'année 1929. Un Délégué de Msgr. l'Evêque visitera

les paroisses décanales, et à cette occasion donnera à MM. les Doyens toutes les indications utiles.

Soleure, le 14 Février 1929.

La Chancellerie épiscopale.

Triennial- und Pfarrprüfungen 1929.

I. Triennialprüfungen.

Für die diesjährigen ad normam Can. 130 C. J. C. abzunehmenden Triennalexamen werden nachstehende Prüfungsgegenstände bestimmt:

1. Exegese: Altes Testament: Uebersicht über die Geschichte des Kanons; Exegese von Isaias, Kap. 1, 5, 7; Neues Testament: Echtheit und Unverfälschtheit der vier Evangelien, das Matthäusevangelium, Exegese der Kapitel 1, 2, 5, 6, 7, 16.

2. Dogmatik: Schöpfungslehre, Erlösungslehre, Gnadenlehre.

3. Moral: Die Lehre von den Sakramenten, Sakramentalien, Ablass.

4. Kirchenrecht: Die Kirchenämter (Can. 145 bis 195, 451—478), Errichtung, Besetzung und Erledigung derselben (Can. 1414—1418, 1431—1447, 2390 bis 2403), das Patronatsrecht (Can. 1448—1471).

5. Kirchengeschichte: Aufenthalt der Päpste in Avignon, Reformation und Gegenreformation, Staatskirchentum und Kulturkampf.

6. Pastoral: Erklärung der Katechismusfragen Nr. 1—64 für die Mittelstufe, Rundschreiben Pius XI. über das Königtum Christi.

Jeder Prüfungskandidat hat ausserdem dem Präsidenten der Prüfungskommission zwei im Laufe des Jahres gehaltene Predigten einzusenden. An Stelle einer Predigt kann eine Katechese oder eine Konferenzarbeit treten.

II. Pfarrprüfungen.

Für das Pfarrexamen ad normam Can. 459 C. J. C. gilt der gleiche Stoff. Bei der mündlichen Prüfung sollen überdies Fragen aus dem ganzen Gebiete der Theologie gestellt werden.

Jeder Prüfungskandidat hat ausserdem eine dogmatische Predigt, die Lösung eines Casus aus der Moral oder dem Kirchenrecht dem Präsidenten einzuliefern.

III. Die Triennial- und Pfarrexamen haben in allen Prüfungskreisen in den Monaten Juni und Juli stattzufinden. Die Zeit der Prüfungen ist von den einzelnen Prüfungskommissionen in der Kirchenzeitung bekannt zu geben. Die Anmeldung der Kandidaten hat beim Präsidenten der Prüfungskommissionen zu geschehen (vide Status cleri, pag. 5 und 6).

Die Jurisdiktion der Kandidaten für Triennialprüfungen läuft mit dem 1. August 1929 ab und ist deren Erneuerung bei der bischöflichen Kanzlei von jedem einzelnen Kandidaten schriftlich und direkt nachzusuchen.

Solothurn, den 14. Februar 1929.

† Josephus,

Bischof von Basel und Lugano.

Rekrutenexerzitien.

Wir möchten die hochw. Pfarrämter erinnern an die bereits früher angekündigte Gelegenheit für Rekrutenexerzitien, welche vom 22. bis 24. Februar im Steinhof zu Luzern abgehalten werden. Leiter des Kurses ist der hochw. Herr P. Baselgia. Es können noch einige Anmeldungen berücksichtigt werden, sofern sie möglichst bald eintreffen. Anmeldungen sind zu richten an den Präsidenten der Sektion Luzern des Ignatianischen Männerbundes, Herrn Grossrat Math. Feer, oder an das unterzeichnete Pfarramt.

Pfarramt St. Leodegar.

Alle in der „Kirchen-Zeitung“ ausgeschriebenen oder rezensierten Bücher werden prompt geliefert von

RABER & CIE., LUZERN.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. Vierteljähr. Inserate: 19 Cts
Einzelne : 14 : 24 Cts
Halb-Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten-Aannahme spätestens Dienstag morgens.

Neuerscheinungen

Missale Romanum. Kleinfolio. (Pustet-Ausgabe)

Schwarz Halbleder mit Rotschnitt, je Fr. 71.25
Rot " " Goldschnitt
Schwarz Leder mit Rotschnitt Fr. 91.25
Schwarz Leder mit Goldschnitt Fr. 101.25
Weitere Einbände von Fr. 106.25 bis Fr. 251.25

Unser heiliger Vater Papst Pius XI., der Jubelpriester auf Petri Thron. Von Msgr. C. Hassl. Mit zahlr. Illustr. Fr. 5.-

Das Buch ist zum 50-jährigen Priesterjubiläum des Hl. Vaters herausgegeben. Es entwirft ein Bild seines Lebens und gewährt Einblick in seine umfassende Tätigkeit und dadurch auch in die großen katholischen Fragen. Es ist ein wertvolles Belehrungsbuch für die weitesten Kreise des Volkes. Für Sie selbst bietet es reichen Stoff für die kirchlichen und weltlichen Feiern, die demnächst allorts stattfinden werden.

Zur Hochzeit des Lammes. Ansprachen bei der Feier der Einkleidung und Profess. Von Msgr. P. PFAFF. Brosch. ca. Fr. 5.-, geb. ca. 6.50.

Die Sammlung ist gedacht als Widmung an neu eingetretene Klosterfrauen, um sie stets an den Erstlingsfeier zu gemahnen, wie auch als Andenken für die Eltern und Angehörigen, um ihnen das Glück ihrer Tochter und Schwester vor Augen zu führen. Festprediger bei klösterlichen Feiern werden darin reiches Material finden.

BUCHHANDLUNG RÄBER & CIE. - LUZERN

Go billig

daß mit der sofortigen Anschaffung der beiden nachstehenden Werke für Privat- u. Volksbibliothek nicht gezögert werden darf.

Der kleine Brehm

Das gesamte Tierreich in allgemeinverständlicher Darstellung, neu bearbeitet von Dr. Kahle. 886 Seiten, 116 Textbilder, 25 schwarze und 4 Tafeln in Farbendruck. Ganzleinen.

Welt-Atlas

von Knauer. 40 farbige Karten, 90 Spezialkarten, alphabet. Verzeichnis mit 20,000 Namen, 41 Seiten. Ganzleinen.

Neu erschienen, nicht antiquarisch! Falls nicht passend, nehmen wir anstandslos zurück.

Buchhandlung

Gebr. Seb

Basel 1.

Messwein

sowie in- und ausländische Tisch- u. Flaschenweine empfehlen in anerkannt guter Qual.

Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten

Franz Schilling, Söhne

Glocken-giesserei Apolda Glocken-giesserei

lieferten 1926/1928 in der Schweiz folgende Geläute und Glocken an kath. Kirchen:

Bronze:

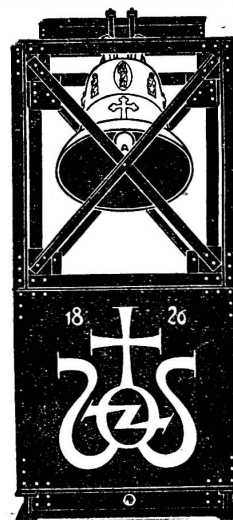
Zürich, Herz Jesu, 6 Gl.
Bülach, Zürich, 4 Gl.
Männedorf, Zürich, 4 Gl.
Niederhasli, Zürich, 1 Gl.
Melchthal, Obwalden, 5 Gl.
Wolhusen, Luzern, 4 Gl.
Leuk, Wallis, 6 Gl.
Grengiols, Wallis, 4 Gl.
Vernamiège, Wallis, 3 Gl.
Luterbach, Solothurn, 4 Gl.
Magliaso, Tessin, 5 Gl.
Bellinzona, Tessin, 2 Gl.

Klangstahl:

Flumenthal, Solothurn, 4 Gl.
Wetzikon, Zürich, 1 Gl.
Grafstall, Zürich, 3 Gl.
Adliswil, Zürich, 3 Gl.
Ingenbohl, Schwyz, 1 Gl.
Calpiogna, Tessin, 2 Gl.
Haudères, Wallis, 4 Gl.

Auskunft bereitwilligst und unverbindlich durch unsern Vertreter:

Hrn. Ing. ARNET, Depot, Grosswangen (Luzern).



Für Kommunionkinder

Das meistbenutzte Erstkommunikantenbuch: F. X. Fecht, Der Weisse Sonntag

Neu bearbeitet von Viktor Keller.

«Der Weisse Sonntag» zählt von jeher zu den beliebtesten und gediegensten Büchern für die Vorbereitung wie für die Erstkommunionfeier selbst.

«Der Weisse Sonntag» vereinigt in sich aufs beste Belehrung und Gebet, beides in einem die Kinder ganz besonders ansprechenden Stil.

Grosse Ausgabe (480 Seiten) Leinwand Rotschnitt Fr. 2.40. Feine Ausgabe auf Dünndruckpapier in verschiedenen besseren Einbänden bis zu Fr. 9.-.

Kleine Ausgabe (320 Seiten) Leinwand Rotschnitt Fr. 1.60. Bessere Einbände auf gewöhnlichem Papier wie auf Dünndruckpapier bis zu Fr. 8.25.

Beide Ausgaben können beim gemeinsamen Gottesdienste und im Unterricht ohne Störung nebeneinander gebraucht werden.

Bei Bestellung möge die gewünschte Ausgabe und der ungefähre Preis angegeben werden.

Das ideale Kinderbuch mit 48 Bildern: A. Binsteiner, Bei Jesus in der hl. Messe

Ein ausgezeichnetes Büchlein für die Jugend, ein vorzüglicher Führer zur heiligen Messe und zur Kommunionbank, ein Leitstern für das Kinderherz. Das Büchlein enthält für jeden Wochentag eine eigene Mess- und Kommunionandacht. Die 48 prächtigen Bilder sind für das Büchlein eine wertvolle Ergänzung. Sprache, Bild und Druck sind gleich schön. Halbeinwand Fr. 1.25. Leinwand Rotschnitt Fr. 2.-, Leinwand Goldschnitt Fr. 2.60.

Buchhandlung Ludwig Auer, Basel

Dornacherstrasse 74

Kirchenfenster- Renovationen Neu-Arbeiten Reparaturen

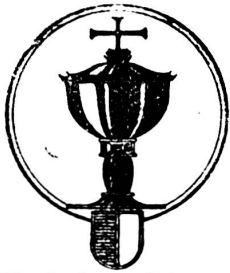
garantiert fachkundige Ausführung in der ganzen Schweiz durch das einzige katholische Fachgeschäft Zürichs
I. Süess, Schrennengasse 21, Zürich 3, Tel. Selnau 2316

Kollegium Maria Hilf, Schwyz

Studienanstalt der hochwürdigsten Bischöfe von Chur, St. Gallen und Basel.

Siebenklassiges Gymnasium (zwei Jahre Philosophie) — Sechsklassige technische Schule (Obere Realschule) — Vierklassige Handelsschule. Nach Ostern Eröffnung einer zweiklassigen Sekundarschule und eines Vorkurses für Schüler, welche dann im Oktober die erste Klasse obgenannter drei Abteilungen besuchen wollen. — Anmeldungen nimmt entgegen Das Rektorat.

Louis Ruckli



**Goldschmied
Luzern**

10 Bahnhofstrasse 10

Werkstätten
für kirchliche Kunst
moderner und alter
Richtung.

**Kelche, Ciborien, Monstranze,
Kruzifixe und Verwahrpatenen**

Stilgerechte Renovationen.
Vergoldungen, Versilberungen.
Reelle Bedienung. Mässige Preise.
Grosse Auswahl in Originalentwürfen.



Marmon und Blank

Kirchliche Kunst-Werkstätten
Wil (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstge-
werblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen,
Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle,
Kommunionbänke, Altarkreuze, Prunkkrone,
Beistühle etc. — Religiösen Gral schmuck.
Renovation und Restauration von Altären,
Statuen und Gemälden. — Einbau diebes-
sicherer Eisentabernakel. — Uebernahme
ganzer Kirchen-Innenausstattungen u. Reno-
vationen. Höchste Auszeichnung. — Beste Re-
ferenzen! Ausführung der Arbeiten in unserer
eigenen Werkstätten.

ADOLF BICK

Altbekannte Werkstätten für
Kirchliche Goldschmiedekunst

Gegr. 1840 WIL ST. GALLEN

empfiehlt sich für

Neuerstellung, Reparatur, Feuervergoldung etc.

Zeugnisse erster kirchlicher Kunstautoritäten.

Reingehaltene Lagrein - Kretzer-
Klosterleiten, Spezial sowie Riesling
weiss (Messweine) aus der Stifts-
kellerei

Muri-Gries

empfehlen in vorzüglicher Qualität
Gebr. Brun, Weinhdlg. Luzern
Preisliste zu Diensten.

Kellereien Hotel Raben

Luzern

Depositar für die
Weine aus der

Abtei Muri-Gries-Bozen.

Allein-Verkauf in der Zentral-
Schweiz für die Weine aus der
Kgl. Ungar. Staatskellerei
Budafok.

Bekannt für gewissenhafteste
Bedienung.

Für Hochzeiten und Anlässe
schöne Säle.

Besitzer: C. Waldis.



**Kirchenbedarf
LUZERN**

J. STRÄSSLE
Winkelriedstr. 27 Tel. 3318

Drucksachen liefern billigst
Räber Cie.

Soeben erschien:

DAS PRIESTERSEMINAR DER DIÖZESE BASEL

1828—1928

Von J. Müller, Regens, Luzern.

Mit 27 Illustrationen.

RÄBER & CIE., LUZERN



Offene Qualitäts-Weine
weiss und rot

Mess-, Tisch- und Krankenweine

Import direkt von den Produzenten selbst

Bordeaux, Burgunder, Tiroler, Veltliner, Spanier, O'Italianer
Chianti rot, weiss süss, etc.

Fuchs-Weiss & Co., Zug
beendigt für Messwein-Lieferungen seit 1903.

Wachsbleiche und Wachskerzenfabrik

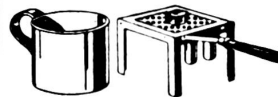
M. Herzog in Sursee

offeriert als Spezialität:

Kirchenkerzen weiss u. gelb gar. rein Wachs
" " " lith. 55% Wachs

Ferner: **Osterkerzen, Kommunikantenkerzen, Christ-
baumk., Stearink., nicht tropfendes Anzündwachs,
Weihrauch la, Rauchfasskohlen etc.**

Ferner: **Elekt. „Pyragon“-Apparat** zum Anzünden der
Rauchfasskohlen, Temperieren von Wasser und Wein;
Voltspannung angeben und Länge des Kabels.



**Aluminium-
Kännchen**

mit Rost zum Wasser wärmen

Anfertigung von

**Soutanen, Soutanellen, Überzieher,
ganze Gehrockanzüge** bei

Josef Schacher, feine Herren-Masschnei-
derei, Telephon 10.
Gettnau - Unterdorf. Mässige Preise.

Liegenschaft

Infolge Betriebsausdehnung und damit verbundenem Ortswechsel ist
im Kt. Schwyz sofort zu verkaufen **grosses Haus mit Nebengebäude
und Bauerngut** (letzteres event. getrennt zu verkaufen) hervorragend
geeignet für

Kinder- oder Ferienheim
od. Niederlassung einer religiösen Genossenschaft

in wundervoller romantischer Lage, in Verkehrsnähe und doch isoliert auf
breiter Terrasse eines sonnigen Berghanges, umgeben von herrlichem Natur-
park. Hauptgebäude umfassend 80 Betten, Kapelle, grosses Vestibule,
geräumige Verandas, Centralheizung, alles neuzeitlich eingerichtet. Neben-
gebäude mit Wohn- und Schlafräumen und erstklassiger Wasch- und Bügel-
einrichtung. Flächeninhalt 50 Juch. Offerten erbeten an **A. Brunner,
Revisor, Zähringerstrasse 3, Luzern.**

Alle neuen Messen an Ort und Stelle!

Das Regensburger Missale 1929

ist soeben erschienen: Format Kleinfolio: 25/36 cm.

Preis in Leder Rotschnitt Fr. 91.25

Preis in Leder Goldschnitt Fr. 101.25

in Rotleder Gold à Fr. 106.25 u. Fr. 160.—

Verlangen Sie Sonderprospekt von

Buchhandlung J. Stocker, LUZERN